

BESCHLUSSANTRAG

FÜR DIE 10. SITZUNG DES KREISTAGES AM 23.06.2021

Öffentlich

Nichtöffentlich

Drucksachennummer:

(WIRD DURCH BKT VERGEBEN)

Sichtvermerk Dezernat:

Einreicher: Fraktion AfD-Die Konservativen Beteiligte Ämter:

Dezernat/Amt:

| Amt | Datum | Signatur | Amt | Datum | Signatur |
|-----|-------|----------|-----|-------|----------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Betreff

Abschiebungen konsequent umsetzen – Abschiebungsoffensive 2021

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, dass der Landrat und der Landkreis die Landesregierung mit Nachdruck darauf hinweisen, dass sowohl sich im Landkreis Barnim illegal Aufhaltende als auch vollziehbare Ausreisepflichtige unverzüglich abzuschieben sind.

Die Ausländerbehörde Barnim wird vom Landrat angewiesen, dass stets bei der Erteilung einer vorübergehenden Aussetzung der Abschiebung (Duldung) zu beachten ist, dass eine Ausreise alsbald wie möglich das Ziel zu sein hat. Ein vermeintlich angegebenes Abschiebungshindernis, wie z. Bsp.: krankheitsbedingte Reiseunfähigkeit, ist in kurzen zeitlichen Abständen auf Fortbestand zu prüfen. Duldungen sollen deshalb nur für wenige Tage, maximal für einen Monat erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Berührung:

Ja Nein

berührte Produktkonten:

Erträge/Einzahlungen: _____

Aufwendungen/Auszahlungen: _____

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Amtsleiter/in

Kämmerei: _____

Deckungsvorschlag: _____

Datum / Unterschrift

Unterschrift des Einreichers

Beratungsergebnis

| Ausschuss | Datum | Dafür | Dagegen | Enthaltung | Einstimmig | Mehrheit | Beschl.-Nr. |
|-----------|------------|-------|---------|------------|------------|----------|-------------|
| KT | 23.06.2021 | | | | | | |
| A1 | 26.04.2021 | | | | | | |
| A6 | 05.05.2021 | | | | | | |
| | | | | | | | |

Es kann nicht sein, dass, wie derzeit der Fall, 267.000 Personen, die ausreisepflichtig sind, also sofort abgeschoben werden können und eigentlich müssten, auf Kosten des Steuerzahlers rechtswidrig in Deutschland leben, weil die Bundes- und Landesregierungen sich offenbar vor unschönen Bildern scheuen, die Ausreisepflichtigen angeblich krankheitsbedingt reiseunfähig sind, keine Papiere vorliegen, oder Zielländer die Aufnahme verweigern.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 hielten sich 438 Personen mit einer gültigen Aussetzung der Abschiebung (Duldung) im Landkreis Barnim auf. Die **Duldung** beseitigt weder die **Ausreisepflicht** noch deren **Vollziehbarkeit**, sie setzt nur den Vollzug zeitweilig aus.

Ein Rechtsstaat muss Personen, die sich zu Unrecht im Land aufhalten ausweisen: das gilt für Rückführungen im Rahmen des Dublin-Verfahrens genauso, wie für Rückführungen in die Heimat. Das Corona-Virus als Ausrede zu nutzen, um Abschiebungen nicht umzusetzen, ist unredlich und ideologisch durchschaubar: Wir brauchen dringender denn je endlich eine Abschiebeoffensive, um den Rechtsstaat durchzusetzen und die Haushalte zu entlasten.